

Eing.: 13. JUNI 2014

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
im Rat der Stadt Eschweiler

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Johannes-Rau-Platz 1 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Herrn BM Bertram
Johannes-Rau-Platz 1

52249 ESCHWEILER

Stadtratsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen
Johannes-Rau-Platz 1
52249 ESCHWEILER

Tel.: 02403 / 71-356
Fax: 02403 / 71-516
Mail: gruene-fraktion@eschweiler.de

Jm 13/6

*E: 16.06.14
K.*

10

12.06.2014

**Antrag: Zuwendungen an die
Stadtratsfraktionen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Wir bitten darum, den nachfolgenden Antrag zum Thema „Zuwendungen an die Stadtratsfraktionen“ als ordentlichen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der konstituierenden Stadtratssitzung am 26. Juni 2014 zu nehmen.

Mit freundlichem Gruß

D. Widell

(Dietmar Widell, Fraktionssprecher)

Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Eschweiler

Antrag: Zuwendungen an die Stadtratsfraktionen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Eschweiler beauftragt die Verwaltung, unverzüglich einen neuen Schlüssel zur Verteilung der Zuwendungen für den personellen Aufwand der Ratsfraktionen zu erarbeiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass allen Fraktionen zur Erledigung ihrer Geschäftsangelegenheiten ungeachtet ihrer Mitgliederstärke ein fester Grundaufwand entsteht. Damit sie diesen Grundaufwand ordnungsgemäß bearbeiten können, ist allen Fraktionen für ihre FraktionsassistentInnen als Sockelbedarf ein Arbeitsstundenkontingent von mindestens sechs Wochenstunden einzuräumen. Die bisher vollzogene Aufteilung des zur Verfügung stehenden Gesamtstundenkontingents ausschließlich nach proportionaler Fraktionsstärke wird mit Verweis auf das Urteil BVerwG 8 C 22.11 des Bundesverwaltungsgerichts vom 05.07.2012 nicht weiter angewendet.

Rechtlich zu prüfen ist weiterhin, ob die seit mindestens zehn Jahren nicht erhöhten und bislang ebenfalls rein proportional verteilten Geldzuwendungen für den Sachaufwand der Fraktionen mit Hinblick auf das Urteil ebenfalls neu berechnet werden müssen.

Begründung:

Die Stadt Eschweiler berechnet die Stundenkontingente für die FraktionsassistentInnen seit langem ausschließlich nach der proportionalen Stärke der im Rat vertretenen Fraktionen. Dabei berücksichtigt sie nicht, dass bei der Fraktionsgeschäftsführung für alle Fraktionen ein gewisser Anteil an fixem Arbeitsaufwand anfällt. Dieser feste Aufwand belastet die kleinen Fraktionen personell und zeitlich ebenso stark wie die größeren.

Beispielhaft ist hier die Vorbereitung, Durchführung und Protokollierung der Fraktionssitzungen zu nennen. So dauern die Fraktionssitzungen der kleinen Fraktionen erfahrungsgemäß nicht weniger lang als die Sitzungen der größeren Fraktionen, zumal dort ebenso viele Rats- und Ausschusssitzungen vor- und nachzubereiten sind. Auch das Verfassen einer Pressemitteilung über einen Fraktionsantrag, das schriftliche Beantworten einer Bürgeranfrage, das Sammeln von Informationen zur Beratung von Fraktionsangelegenheiten und einige weitere Aufgaben, die das Bundesverwaltungsgericht als klassische Aufgabenfelder der Fraktionsgeschäft eingestuft hat, nehmen in einer kleinen Fraktion nicht automatisch sehr viel weniger Zeit in Anspruch als in einer größeren Fraktion.

Zu bedenken ist auch, dass die derzeit geübte Praxis noch aus der Zeit vor der Abschaffung der Fünf-Prozent-Sperrklausel stammt. Das neue Wahlrecht und die Stadtratswahl vom 25. Mai 2014 haben aber dazu geführt, dass im Rat derzeit gleich vier kleine Fraktionen mit weniger als fünf Prozent Stimmenanteil und mit jeweils nur zwei Mitgliedern vertreten sind. Dadurch entsteht bei den Fraktionszuwendungen nun ein besonders starkes Ungleichgewicht.

Die von der Verwaltung trotzdem weiterhin vorgesehene Aufteilung des Stundenkontingents nach altem Muster führt konkret dazu, dass den kleinen Fraktionen für ihre Fraktionsassistenten jeweils nur 2,34 Wochenstunden zugestanden werden sollen. Diese Zeit ist viel zu knapp bemessen und reicht

faktisch nicht einmal für die Vorbereitung, Durchführung und Protokollierung der wöchentlichen Fraktionssitzungen aus, geschweige denn für die Erledigung des weiteren richterlich anerkannten „fixen“ Arbeitsaufwandes.

Die gängige Praxis in Eschweiler ist deshalb in Hinblick auf das angeführte höchstrichterliche Urteil eindeutig als Verstoß gegen das Chancengleichheitsgebot für die kleineren Fraktionen zu bewerten.

Denn dem Urteil zufolge *„entsteht jeder Fraktion ein gewisser Sockelbedarf, der kleinere Fraktionen nach einer rein proportionalen Mittelverteilung ungleich stärker beschwert als größere.“* Angesichts dieses fixen Grundbedarfs darf ein Rat *„die für die Fraktionsgeschäftsführung bereitgestellten Haushaltsmittel...nicht linear proportional auf die Fraktionen verteilen. Vielmehr muss er einen anderen, sachgerechten Verteilungsmaßstab wählen. Das kann ein Kombinationsmodell...sein mit einem größeren oder kleineren fraktionsstärkeunabhängigen Sockelbetrag.“*

Auf Eschweiler bezogen stellt sich nun die Frage, wie hoch dieser Sockelbetrag beim Stundenkontingent der Fraktionsassistenten sein sollte. Das Urteil lässt jedenfalls keinen Zweifel daran, dass es anders als in Eschweiler bislang üblich nicht länger zulässig ist, einer großen Fraktion rund 30 Stunden, den kleineren Fraktionen aber jeweils nur gut zwei Stunden zuzugestehen. Im Falle des Urteils kehrte die beklagte Kommune schließlich zu einem Kombinationsmodell zurück, wonach nun 50 Prozent der zugewiesenen Mittel als Sockelbetrag und 50 Prozent nach Fraktionsstärke verteilt werden.

Wir halten beim Fraktionspersonal ein Sockelkontingent von mindestens sechs Wochenstunden pro Fraktion für angemessen und empfehlen eine entsprechende Beschlussfassung.

Zu beraten ist, ob die derzeit im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel von rund 66.000 Euro entsprechend aufgestockt werden sollen oder ob der Betrag beibehalten wird. Wird eine haushaltsneutrale Lösung angestrebt, müssten die Stundenkontingente der großen Fraktionen nach unserer Auffassung entsprechend reduziert oder Einsparungen in anderen Bereichen realisiert werden.